

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939 1930-1931

1.12.1930

Früh-Bibliothek



Groh & Sohn

moderne Herren-Schneiderei Kaiserstraße 19/193

H. Enderle

WALDSTRASSE 16/18 Geschäft f. sanitäre u. Beleuchtung Koch- und Heizapparate für Gas und Elektrizität

Hochgenuß

ist die köstliche Schwarzwald-Sahnetorte

Stübinger

Kaiserstraße 153 Bis 24 Uhr geöffnet

Reinigungsberei

chemische Reinigung ch. Weiß

Kaiserstraße 17 Tel. 1867

SEIT 85 JAHREN J. PETRY Ww. JUWELIER, KAISERSTRASSE 102

BADISCHES LANDESTHEATER KARLSRUHE

Amtlicher Theaterzettel

Nachdruck verboten

Montag, den 1. Dezember und Mittwoch, den 3. Dezember 1930

Sondermies 'Zeittheater'

(2. Vorstellung der Abteilung I, weiße Karten)

(2. Vorstellung der Abteilung II, rote Karten)

Zum einmal:

Das fünfte Gebot

(Akte)

Schauspiel in drei Akten von de Velle In Szene gesetzt von der Trenck

Professor Dr. Erik Hansen, Direktor einer städtischen chirurgischen Klinik Dr. Saalheimer, Laboratoriumsleiter Dr. Stanger, Oberarzt Dr. Kurt Sulzer, Assistent der gynäkologischen Abteilung Dr. Anton von Bickenhausen, Assistent der chirurgischen Abteilung Dr. Franz Hartmut, Assistent der Poliklinik Professor Dr. Fehrenberger, Dekan der medizinischen Fakultät

Dr. Weimer Paul Hies Stefan Dahl Friedrich Preis Wilhelm Go Fritz Lohs Gerhard Ja Paul Rudolf Sch

Allons Kloeb Paul Gennecke Heinrich Kühn Louli Nyhoff Marie Frauendorfer Mona Seiling Liselotte Schreiner Elisabeth Bertram Marie Genter

Absendkasse 19.30 Uhr

Pause nach dem 1. Akt Ende 22 Uhr

Moninger Bie

Eine Erfrischung nach der Vorstellung

Städtische Sparkasse Karlsruhe

Giro-Verkehr Spar-Verkehr

Damenhüte



Leipheimer & Mende

Stoffe

Darf ich Sie bitten bei Bedarf in Uhren (Broschüren, Tischuhren, Taschenuhren) Armbanduhrn Goldwaren Juwelen Trauringen Bestecken Fahrner-Schmuck

PELZWAREN Spezialgeschäft

AUGUST SAUERWEIN

Eigene Werkstätte KAISERSTR. 170, TEL. 1528

Das fünfte Gebot (Ananke)

Das Hauptthema des Schauspiels ist mehrfach schon dramatisch behandelt worden, aber zumeist in tendenziöser Art. Hier handelt es sich jedoch um drei Probleme auf ärztlichem Gebiete: Darf der Arzt gegen das keimende Leben vorgehen, wenn die werdende ledige Mutter aus irgendwelchen Gründen darum fleht? Darf der Arzt die Mutter opfern, um das zur Welt gekommene Kind zu retten? Oder muß er das Kind opfern, um die Mutter am Leben zu behalten, wenn, wie z. B. in diesem Falle, vier kleine Kinder schon vorhanden sind, die die Mutter nicht entbehren können? Darf der Arzt einen unheilbar Geisteskranken, der wegen einer inneren Krankheit eine schwere Operation über sich ergehen lassen muß, auf die dringende Bitte der Gattin hin, die von dem geisteskranken Mann befreit sein möchte, der für sie ohnehin schon verloren ist, für immer einschlafen lassen? Diese drei Fälle liegen dem Direktor einer städtischen chirurgisch-gynäkologischen Klinik vor, der auf dem Standpunkt des Gesetzes steht, daß der Arzt zur Erfüllung der Bitten der betreffenden Personen kein Recht hat, daß auch sein Gewissen und seine Berufsehre ihm nicht gestatten dürfen, seine ärztliche Kunst zu Eingriffen zu gebrauchen, die im ersten Falle das keimende Leben vernichten und in anderen Fällen das Leben vom Patienten verkürzen. Wohl sieht er ein, daß er auf diese Weise junge Mädchen in die Arme von Kurpfuschern treibt, und daß er in anderen Fällen die Lebensfreude der Angehörigen vernichtet, aber er bleibt fest. Zu den drei Fragen treten im dritten Akt einige Einzelfälle, die gleiche Anforderungen an den Arzt stellen. Schließlich sieht er ein, daß er in dem Kampf zwischen Menschlichkeit und Achtung vor dem Gesetz und der Berufsehre doch den falschen Weg gegangen ist, indem er viel Elend, Sorge und Unheil hätte verhüten können, wenn er weniger gewissenhaft und starr gehandelt hätte. Kurzum, er legt sein Amt als Arzt und Direktor der Klinik nieder, weil er die milderen, menschlicheren Anschauungen nicht im Einklang mit der sittlichen Forderung des Gesetzes und der Ehre zu bringen weiß —



Singer
Nähmaschinen

Erleicht. Zahlungsbedingungen!

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Kaiserstraße 205 Karlsruhe Werderplatz 42

Flügel - Pianos

Marke Perzina, Stammhaus Schwerin/Meckl.

MUSIKALIEN

Autorisierte Elektrola-Verkaufsstelle

Musikhaus **Karl Weiß**

Durlach, **nur Hauptstr. 51**

Straßenbahnhaltestelle: Seboldstraße